

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD) und Lars Rauchfuß (SPD)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2024)

zum Thema:

**Absicherung für unabhängigen Tierschutz im Land Berlin**

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD) und  
Herrn Abgeordneten Lars Rauchfuß (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18185

vom 01. Februar 2024

über Absicherung für unabhängigen Tierschutz im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird die politische Unabhängigkeit der Landestierschutzbeauftragten sichergestellt?
2. Ist der Senat ebenfalls der Auffassung, dass die unter anderem im Haushaltsplan 2022/23 festgelegte fachaufsichtliche Weisungsunabhängigkeit der Landestierschutzbeauftragten weiterhin gültig ist?
3. Ist der Senat ebenfalls der Auffassung, dass die unter anderem im Haushaltsplan 2022/23 festgelegte eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landestierschutzbeauftragten weiterhin gültig ist?
4. Wurden Regelungen innerhalb der Verwaltung erlassen, um die im Haushaltsplan genannte Rechtsstellung zu konkretisieren? Wenn ja, in welcher Form wurden diese Regelungen erlassen und warum?
5. Wie ist es mit der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Landestierschutzbeauftragten zu vereinbaren, dass ihre Pressemitteilungen seit einigen Monaten einer Prüfung und einem Freigabevorbehalt unterliegen?
6. Wie ist es mit der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Landestierschutzbeauftragten zu vereinbaren, dass eine von ihr erarbeitete Informationskampagne zu Zusammenhängen zwischen Tierschutz, Klimawandel und menschlicher Gesundheit untersagt wurde?

Zu 1. bis 6.: Aus dem Haushaltsplan 2022/23 ergibt sich keine fachaufsichtliche Weisungsunabhängigkeit der Landestierschutzbeauftragten (LTB). Die Funktion des Haushaltsplans beschränkt sich auf die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben. Er enthält keine abstrakt-generellen Regelungen mit Außenwirkung und darf solche Regelungen auch nicht enthalten. Im Haushaltsplan 2024/2025 ist die zitierte Beschreibung der Stellung der LTB nicht enthalten.

Die LTB genießt keine durch den Gesetzgeber oder aufgrund allgemeiner Rechtsgrundsätze begründete Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive. Sie ist dementsprechend weder politisch unabhängig noch fachaufsichtlich weisungsfrei. Maßgeblich für die rechtliche Stellung der LTB ist vielmehr ihre organisatorische Einbettung in die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Die LTB ist Tarifbeschäftigte der SenJustV und in die Behördenhierarchie eingegliedert. Hieraus ergeben sich keine außerordentlichen Befugnisse, zum Beispiel für eine unabhängige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dies steht auch im Einklang mit der derzeit gültigen Regelung aus dem Jahr 2017, in der die Aufgaben und Organisation der LTB durch die damals zuständige Staatssekretärin in einem Rundschreiben an die Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bekannt gegeben worden ist. Darin war unter anderem festgehalten: „Die Freigabe von Veröffentlichungen oder Interview-/Redebeiträgen obliegt der Staatssekretärin/dem Staatssekretär.“

7. In welcher Weise und in welchem Umfang berücksichtigt der Senat die Stellungnahmen der Landestierschutzbeauftragten zu tierschutzrelevanten Gesetzesvorhaben und sonstigen Beratungen?

Zu 7.: Der Eingang der fachlichen Expertise wird dadurch sichergestellt, dass die LTB von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bei wichtigen tierschutzrelevanten Vorgängen und Entscheidungsprozessen einbezogen wird, z. B. bei der Vorbereitung von Ministerkonferenzen. Stellungnahmen der LTB werden von der Fachabteilung im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

8. Erstreckt sich die Beratungsfunktion der Landestierschutzbeauftragten (vgl. Antwort auf die schriftliche Anfrage vom 22.6.2022, Drucksache 19/12296) auf tierschutzrelevante Vorhaben aller Senatsverwaltungen oder lediglich solche der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz? Bitte begründen.

Zu 8.: Die LTB berät die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung. Soweit diese an tierschutzrelevanten Gesetzesvorhaben anderer Senatsverwaltungen beteiligt wird, kann die LTB beratend hinzugezogen werden. Anderen Senatsverwaltungen steht es grundsätzlich frei, um Beratung durch die LTB zu bitten.

9. Die Landestierschutzbeauftragte war fast 10 Jahre für die Überwachung von Tierversuchen in Berlin zuständig und verfügt daher über eine umfassende Expertise in diesem Bereich. Wieso wurde sie von den Untersuchungen bzgl. der Rechtskonformität der sog. Rahmengenehmigungen ausgeschlossen?

Zu 9.: Die LTB war an den Untersuchungen zur rechtlichen Zulässigkeit der sogenannten Rahmengenehmigungen beteiligt – s. auch Antwort zu Frage 12 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/18188.

10. Wie wird sichergestellt, dass der Landestierschutzbeauftragten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben unabhängig zu erfüllen?

Zu 10.: Die LTB wurde in die Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 in gleicher Weise einbezogen wie die Fachreferate. Der Doppelhaushalt 2024/2025 sieht umfassende Mittel für

den Tierschutz vor, allein der Sachhaushalt der Landestierschutzbeauftragten umfasst in beiden Jahren 2024/25 jeweils rund vierhunderttausend Euro.

11. Beim jährlich von der Landestierschutzbeauftragten organisierten Berliner Tierschutztag, für den durch das Abgeordnetenhaus im Haushaltsplan der Landestierschutzbeauftragten Mittel zur Verfügung gestellt wurden, werden insbesondere auch die ehrenamtlich im Tierschutz tätigen Bürgerinnen und Bürger geehrt und wertgeschätzt. Im Jahr 2023 wurden diese Mittel durch die Senatsverwaltung jedoch in so geringem Umfang freigegeben, dass Gäste kein ausreichendes Catering zur Verfügung gestellt bekamen und gebeten werden mussten, mit selbst mitgebrachtem Essen zu unterstützen, sowie Spenden zur Finanzierung der musikalischen Begleitung abzugeben. Teilt der Senat die Einschätzung, dass dies dem Engagement der im Tierschutz tätigen nicht gerecht wird? Wieso wurden keine weiteren Mittel aus dem zur Verfügung stehenden Budget freigegeben?

Zu 11.: Im Haushaltsplan waren für Veranstaltungen der LTB für das Jahr 2023 5.000 € eingestellt, verausgabt wurden jedoch 8.246,24 €. Die Differenz wurde durch Umbuchungen sowohl aus Mitteln der Abteilung Verbraucherschutz im Kapitel 0608 als auch aus Mitteln der LTB bei anderen Titeln gedeckt.

Das Budget der LTB für Veranstaltungen war zum Zeitpunkt des Tierschutztages bereits ausgeschöpft. Dennoch wurden für die Veranstaltung auf Veranlassung der Hausleitung bis zu 1000,- Euro aus anderen Mitteln zur Verfügung gestellt, um das Engagement der im Tierschutz tätigen zu würdigen.

12. In welchem Umfang plant der Senat, die im Haushalt 2023/24 vorgesehenen Pauschalen Minderausgaben im Bereich der Landestierschutzbeauftragten aufzulösen?

Zu 12.: Das Verfahren für die Pauschalen Minderausgaben läuft derzeit. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

13. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist die verstärkte Verfolgung von Tierschutzverstößen vereinbart. Welche Schritte sind zur Umsetzung bisher erfolgt und welche geplant? In welchem Zeitrahmen erfolgen künftige Schritte?

Zu 13.: Hierzu wird auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17920 vom 18.01.2024 verwiesen.

Berlin, den 29. Februar 2024

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz